

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 03/2018
(13. März 2018)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Senat

(Nur Studierende)

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Vom 13. März 2018

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der studentischen Mitglieder des Senats sind Neuwahlen durchzuführen. Die Studierenden wählen in freier, gleicher und geheimer Wahl ihre Vertreter.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Mittwoch, 16. Mai 2018 von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann die oder der Wahlberechtigte ihr oder sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft die oder der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.
5. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält **auf Antrag** einen **Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen** (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum vierten Arbeitstag vor dem Wahltag, d. h. bis zum 09.05.2018, beantragt werden. Der Wahlschein wird für die den

Studienakademien oder Außenstellen und dem Center for Advanced Studies (CAS) zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitungen erteilt. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift der zuständigen Wahlleitung freigemacht zu übersenden oder in deren Dienststelle abzugeben. Die Briefwählerin oder der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit bei der zuständigen Wahlleitung eingeht.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Marienstr. 20, 89518 Heidenheim, Raum 701
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum 118.2
DHBW Lörrach	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach, Raum H012
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Gebäude E / 1.OG. Heinrich-Vetter-Hörsaal
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum A-0.110
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum 1.09
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn, Raum C 2.09
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum 118
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen Raum H 120 (Bibliothek)
DHBW Stuttgart	Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart, Raum 306/ 308
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum 204
DHBW Villingen-Schwenningen	Erzbergerstraße 17, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum A002 (Konferenzraum)
DHBW CAS	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn, Raum 2.54

III. Wahlgrundsätze

1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Die Wählerin oder der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer oder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Sie oder er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen oder Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Die Wählerin oder der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass sie oder er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerberinnen oder Bewerbern ankreuzt oder die der Bewerberin oder dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl (höchstens drei) einträgt.

2. Mehrheitswahl

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen oder Bewerber findet statt, wenn

1. nur eine Liste zur Wahl steht,
2. die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen höchstens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die oder der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer oder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); sie oder er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen oder Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 LHG. Dies sind in der Gruppe der Studierenden **drei Mitglieder**.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der studentischen Vertreter im Senat beträgt ein Jahr.

Die Amtszeit beginnt am **1. Oktober 2018**.

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (21. März 2018) Mitglied der Hochschule ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Beurlaubte Studierende sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (§ 61 Absatz 2 LHG, § 3 Absatz 2 der Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge, § 8 Absatz 2 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen).

Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 03. April 2018 bis zum 09. April 2018** kann das die Studienakademie, die Außenstelle oder das CAS betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den vor Ort üblichen Dienstzeiten (meist Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Marienstr. 20, 89518 Heidenheim, Raum 712
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum D 117.1
DHBW Lörrach	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach, Zentralbibliothek
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum: 385 C
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum A-1.160
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum 1.02a
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4. 74076 Heilbronn, Raum B 3.33
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen Raum H 120 (Bibliothek)
DHBW Stuttgart	Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart, Raum 306/ 308
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum 207

DHBW Villingen-Schwenningen	Erzbergerstraße 17, 78054 Villingen-Schwenningen Raum A105 (Büro Frau Simon)
DHBW CAS	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn, Raum 5.20

- Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich bei der örtlichen Wahlleitung zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Senat bis **spätestens Montag, 23. April 2018, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich.
- Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
- Vertreterinnen und Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
- Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens zehn Mitgliedern der Gruppe der Studierenden.
- Unterzeichnende eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche oder welcher Unterzeichnende zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer sie oder ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die oder der an erster Stelle stehende Unterzeichnende als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags; sie oder er wird von der oder dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichnenden vertreten.
- Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name der oder des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerberinnen oder Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichnende sein.

8. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 10 Absatz 5 WahlO Senat).
9. Für jede Bewerberin oder jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle, zum CAS, einer zentralen Einheit im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG oder zum Präsidium.Die Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
10. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass sie oder er der Aufnahme als Bewerberin als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen oder Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (Montag, 23. April 2018, 16:00 Uhr) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Frau Cornelia Gekeler, Vorsitzende, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 81, E-Mail: gekeler@dhbw.de

Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

Frau Tamara Bender-Zartmann, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 16, E-Mail: bender-zartmann@dhbw.de

2. Wahlleitung

a) Zentrale Wahlleitung

	Wahlleiterin / Stellvertreterin	Adresse	E-Mail
DHBW Präsidium	Frau Angelika Burgstahler	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 86	angelika.burgstahler@dhbw.de
	Frau Christine Sandig	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 93	sandig@dhbw.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in)/ Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Büro M712 Tel.: 07321/ 2722-128	jope@dhbw-heidenheim.de
	Herr Thorsten Woisetschläger	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Büro M712 (7. OG) Tel.: 07321/ 2722-127	woisetschlaeger@dhbw-heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Frau Lisa Hiltl	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 760	hiltl@dhbw-karlsruhe.de
	Herr Michael Grochtdreis	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 724	grochtdreis@dhbw-karlsruhe.de
	Herr Mathias Metzner	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 – 972	metzner@dhbw-karlsruhe.de

DHBW Lörrach	Herr Bernd Juraschko	Hangstraße 46- 50, 79539 Lörrach Tel.: 07621/2071-161	juraschko@dhbw-loerrach.de
	Herr Dr. Frank Meier	Marie-Curie- Straße 4, 79539 Lörrach Tel.: 07621/2071-191	maier@dhbw-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Sarah Rothfischer	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim; Tel.: 0621/4105- 1507	sarah.rothfischer@dhbw-mannheim.de
	FrauDr. Katja Bay	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Tel.: 0621/4105- 1305	katja.bay@dhbw-mannheim.de
DHBW Mosbach	Frau Jessica Frank	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 939- 511	jessica.frank@mosbach.dhbw.de
	Frau Simone Keller-Löser	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 939- 510	simone.keller-loeser@mosbach.dhbw.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Frau Katrin Kohlschreiber- Haas	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 530- 603	katrin.kohlschreiber-haas@mosbach.dhbw.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 530- 625	heike.schwerdtfeger@mosbach.dhbw.de
DHBW Heilbronn	Frau Dr. Heike Denscheilmann	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Te.: 07131 1237- 144	heike.denscheilmann@heilbronn.dhbw.de
	Frau Dr. Sabine Ehrle	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 07131 1237-174	sabine.ehrle@heilbronn.dhbw.de
	Frau Nicole Bastian	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 07131 1237-107	nicole.bastian@heilbronn.dhbw.de

DHBW Ravensburg	Herr Andreas Reutter	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 18999-2160	reutter@dhbw-ravensburg.de
	Frau Elisabeth Ligendza	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 18999-2147	ligendza@dhbw-ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Frau Regina Hegele	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 2077-120	hegele@dhbw-ravensburg.de
	Frau Linda Mamber	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 2077-120	mamber@dhbw-ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Sabine Kull	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711/1849- 820	sabine.kull@dhbw-stuttgart.de
	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451/521- 122	i.straub@hb.dhbw-stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Sabine Kull	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711/1849- 820	sabine.kull@dhbw-stuttgart.de
	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451/521- 122	i.straub@hb.dhbw-stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Andreas Heidinger	Erzbergestr. 17, 78054 Villingen- Schwenningen. Tel.: 07720 3906 108	heidinger@dhbw-vs.de
	Frau Birgit Simon	Erzbergestr. 17, 78054 Villingen- Schwenningen. Tel.: 07720 3906 104	simon@dhbw-vs.de

DHBW CAS	Herr Martin Backfisch	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn Tel. 07131 / 3898 - 211	martin.backfisch@cas.dhbw.de
	Frau Bianka Vocke	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn Tel. 07131 / 3898 - 209	bianka.vocke@cas.dhbw.de

Stuttgart, 13. März 2018



Angelika Burgstahler

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -